

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 7.

Marienwerder, den 13. Februar

1867.

Das 4te, 5te und 6te Stück der Gesefsammlung pro 1867 enthält unter:

- Nro. 6508. das Gesetz, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste, vom 28. Dezember 1866;
- Nro. 6509. das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 6. des Gesetzes vom 21. Mai 1861, über die anderweitige Regelung der Grundsteuer und die Uebernahme der Grundsteuer-Veranlagungskosten auf die Staatskasse, vom 7. Januar 1867;
- Nro. 6510. die Konzessions- und Befätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Chreabreitstein, im Anschlusse an die Coblenzer Eisenbahnbrücke und an die Bahn nach Oberlahnstein, nach Siegburg zum Anschlusse an die Elb-Geisener Bahn mit dem Rechte einer Abzweigung nach Bonn mittelst Trajekts zum Anschlusse an die linksrheinische Eisenbahn durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft, und einen Nachtrag zum Statut der letzteren, vom 24. Dezember 1866;
- Nro. 6511. die Bekanntmachung der von beiden Häusern des Landtages erteilten Genehmigung zu der Verordnung vom 12. Mai 1866 (Gesetz-Samml. S. 225) über die vertragsmäßigen Zinsen, vom 2. Januar 1867;
- Nro. 6512. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Januar 1867, betreffend die Uebertragung der von dem vormaligen Ober-Hofmarschall-Amte zu Hannover bisher ausgeübten freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die ordentlichen Gerichte;
- Nro. 6513. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Januar 1867, betreffend die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren bei Anstellung und Entlassung der Beamten in den der Preussischen Monarchie neu einverleibten Landestheilen;
- Nro. 6514. die Verordnung, betreffend die Publikation der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und des dieselbe ergänzenden Gesetzes vom 7. Mai 1856 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, vom 17. Januar 1867;
- Nro. 6515. die Verordnung, betreffend die Feststellung des Finanz-Etats für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover auf das Jahr 1867, vom 10. Januar 1867;
- Nro. 6516. die Verordnung, betreffend die Abänderung des §. 10. des hannoverschen Gesetzes vom 13. Juni 1865 über die Verwendbarkeit der Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen, vom 10. Jan. 1867;
- Nro. 6517. die Verordnung, betreffend die Führung der Preussischen Landesflagge von den Seeschiffen des vormaligen Königreichs Hannover, die Entragung dieser Schiffe in das Schiffsregister und die von ihnen zu führenden Register-Certifikate, vom 4. Januar 1867;
- Nro. 6518. die Verordnung, betreffend die Feststellung des Finanz-Etats für das Gebiet des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen auf das Jahr 1867, vom 17. Januar 1867;
- Nro. 6519. die Verordnung, betreffend die Feststellung des Finanz-Etats für das Gebiet der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg auf das Jahr 1867, vom 17. Januar 1867;
- Nro. 6520. die Verordnung, betreffend die Feststellung des Finanz-Etats für die Herzogthümer Schleswig und Holstein auf das Jahr 1867, vom 17. Januar 1867;
- Nro. 6521. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Januar 1867, betreffend die Konstituierung der mit dem 1. Januar 1867 provisorisch eingerichteten Ober-Telegraphen-Inspektionen als öffentliche Behörden;
- Nro. 6522. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Januar 1867, betr. die in dem Gebiete des ehemaligen Herzogthums Nassau für das Jahr 1867 zu erhebenden direkten Staatssteuern;
- Nro. 6523. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Statut-Änderungen des

Abgegeben in Marienwerder den 14. Februar 1867.

Niederheinischen Güter-Affektanz-Gesellschaft zu Wesel und beziehungsweise des mit derselben verbundenen Rückversicherungsgesellschaft in Wesel, vom 17. Januar 1867.

Die Thronrede Sr. Majestät des Königs zum Schluß der Landtags-Sitzung.

Erlauchte, eble und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Am Schlusse einer inhaltreichen Sitzungs-Periode spreche Ich Ihnen Meinen Dank aus, daß Sie Meiner Regierung geholfen haben, die Hoffnungen zur Erfüllung zu bringen, welche Ich an diese Session knüpfte. — Durch Ertheilung der Indemnität für die ohne Staatshaushalts-Geheiß geführte Finanz-Verwaltung der letzten Jahre haben Sie die Hand zur Ausgleichung des Prinzipienstreites geboten, welcher seit Jahren das Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landes-Vertretung gehemmt hatt.

Ich hege die Zuversicht, daß die gewonnenen Erfahrungen und ein allseitiges richtiges Verständniß der Grundbedingungen unseres Verfassungslebens dazu helfen werden, die Erneuerung ähnlicher Zustände in der Zukunft zu verhüten. — Durch die Gewährung der außerordentlichen Mittel für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte haben Sie in Anerkennung dessen, was die Politik Meiner Regierung, gestützt auf die erprobte Schlagfertigkeit und Tapferkeit Meines Heeres, bisher geleistet hat, den Entschluß kundgegeben, das Errungene zu wahren. — In der Feststellung des Staatshaushalts-Etats vor dem Eintritte des gegenwärtigen Etatsjahres ist eine weitere Bürgschaft für die feste Gestaltung der verfassungsmäßigen Zustände gewonnen. — Meine Regierung hat durch den zeitweiligen Verzicht auf einzelne Ausgabe-Positionen, welche bei Fortführung der Verwaltung schwer entbehrt werden, einen neuen Beweis dafür gegeben, welchen Werth sie auf die Verständigung mit der Landes-Vertretung legt. Sie darf um so zuversichtlicher hoffen, daß den in Rede stehenden Bedürfnissen Anerkennung und Befriedigung künftighin nicht versagt werden wird. — Mit besonders lebhaftem Danke erkenne Ich die Bereitwilligkeit an, mit welcher die Landes-Vertretung Meiner Regierung die Mittel gewährt hat, die Lage der im Kampfe für das Vaterland erwerbsunfähig gewordenen Krieger, sowie der Wittwen und Kinder der Gefallenen zu erleichtern.

Nachdem die Landes-Vertretung bei der Ausführung der Veränderungen, welche die erhebliche Erweiterung des Preussischen Staatsgebietes notwendig macht, ihre eingehende Mitwirkung gewährt und die Ueberleitung der bisherigen Zustände der neu erworbenen Landestheile in die volle Gemeinschaft mit den älteren Provinzen vertrauensvoll in Meine Hände gelegt hat, darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß die Bewohner aller jetzt mit Preußen vereinigten Länder sich mehr und mehr in dem großen Gemeinwesen ihrer Landesleute und bisherigen Nachbarn heimisch fühlen und an den Aufgaben desselben mit wachsender Theilnahme betheiligen werden. — Die bereits vorbereitete Heranziehung von Vertretern derselben zu den beiden Häusern des Landtages wird dazu beitragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den älteren Theilen der Monarchie zu befestigen und zu beleben. — Vornehmlich aber wird die sorgliche und gewissenhafte Pflege aller Reime öffentlicher Wohlfahrt, wie sie das Preussische Volk von seiner Regierung zu erfahren gewohnt ist, und wie sie durch das Zusammenwirken des Landtages mit Meiner Regierung in der so eben zu Ende gehenden Session wesentlich gefördert worden ist, auch die Bevölkerung der neuen Provinzen mehr und mehr die Segnungen der neuen Gemeinschaft empfinden lassen.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens konnte Meine Regierung, gestützt auf das Einverständnis mit der Landes-Vertretung, wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen in's Leben rufen.

Die Anbahnung der Aufhebung des Salz-Monopols und des Gerichtskosten-Zuschlages, die Regelung der Verhältnisse der Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes, die Post- und Handels-Verträge, die Umwandlung der Pommerschen Lehne, die Befreiung der Rheinschiffahrts-Abgaben, die Verbesserung der Besoldungen der niederen Beamten und der Lehrer, sowie die Bewilligung der Mittel zur Ausführung und Vervollständigung wichtiger Eisenbahnen, werden in weiten Kreisen als dankenswerthe Früchte dieser Session begrüßt werden.

Während die specielle Entwicklung des Preussischen Staatswesens durch das einseitliche Zusammenwirken der Landes-Vertretung mit Meiner Regierung eine erfreuliche Förderung erfahren hat, berechtigt Mich die Thatfache, daß der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes von allen mit Preußen verbündeten Regierungen angenommen worden ist, zu der Zuversicht, daß auf der Grundlage einer einheitlichen Organisation, wie Deutschland sie in Jahrhunderten des Kampfes bisher vergeblich erstrebt hatte, dem deutschen Volke die Segnungen werden zu Theil werden, zu welchen es durch die Fülle der Macht und Gessittung, die ihm beizuhut, von der Vorsehung berufen ist, sobald es seinen Frieden im Innern und nach Außen zu wahren versteht. Ich werde es als den höchsten Ruhm Meiner Krone an-

sehen, wenn Gott Mich berufen hat, die Kraft Meines durch Treue, Tapferkeit und Bildung starken Volkes zur Herstellung dauernder Einigkeit der deutschen Stämme und ihrer Fürsten zu verwerthen.

Auf Gott, der uns so gnädig geführt hat, vertraue Ich, daß Er uns dieses Ziel wird erreichen lassen!

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **L i s t e**

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1866 als gericht- lich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere, für welche neue Dokumente ausgefertigt sind.

I. Staatsschuldschein.

- Lit. A. à 1000 Thlr. Nro. 49,611.
- Lit. F. à 100 Thlr. Nro. 48,035. 141,119. 194,819.
- Lit. G. à 50 Thlr. Nro. 43,894.
- Lit. H. à 25 Thlr. Nro. 24,082. 35,577.

II. Schuldschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855.

- à 100 Thlr. Ser. 337. Nro. 33,695. 33,698. 33,700., Ser. 774. Nro. 77,339., Ser. 1328. Nro. 132,273.

III. Schuldschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856.

- Lit. A. à 1000 Thlr. Nro. 857.

IV. Schuldschreibungen der 5 procent. Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

- Lit. C. à 200 Thlr. Nro. 7423.
- Lit. E. à 50 Thlr. Nro. 14,038. 14,039. 14,041.

V. Rarmärtische Schuldschreibung.

- Lit. E. à 200 Thlr. Nro. 772.

VI. Stamm-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

- à 100 Thlr. Nro. 46,073. 60,404.

VII. Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

- Ser. I. à 100 Thlr. Nro. 3288. 4765. 11,913. 26,371.
- Ser. II. à 62 1/2 Thlr. Nro. 6913. 14,411. 14,412. 14,413. 14,414. 14,415. 14,416. 14,417. 14,418.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.
Dehnicke. Erbrich. Loose.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Nachstehende Allerhöchste Ordre:**

Auf Ihren Bericht vom 2. d. Mts. genehmige Ich, daß den Preussischen Militär- und Civil-Pensionairen, welche in den zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten sich aufhalten, ihre Pensionen dorthin bis auf Weiteres, ohne speziell in jedem einzelnen Falle Meine Erlaubniß einzuholen, unverkürzt verabsolgt werden dürfen, so lange dieselben aus dem biesseitigen Staatsverbande nicht etwa ausscheiden.

Berlin, den 7. Januar 1867.

gez. **Wilhelm.**
ggz. v. d. Heydt. von Noon.

An die Minister der Finanzen und des Krieges.
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerber, den 5. Februar 1867.

Königliche Regierung.

3) Das Fest Mariä Verkündigung wird in diesem Jahre in den katholischen Kirchen des Bis- thums Culm am **23. März** (am Montage nach dem dritten Fastensonntage Oculi) gefeiert werden.

Marienwerber, den 7. Februar 1867. Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

4) Der Hofbesitzer Johann Radtke in Grünhagen und der Rätbner Johann Franzpflowek in Dt. Damerau haben der katholischen Kirche in Dt. Damerau, Kreises Stuhm, einen bronceenen, in gothischem Style gefertigten Kronleuchter zu 24 Flammen im Werthe von 55 Rthlr. geschenkt. Mit ge- bührender Anerkennung bringen wir diesen thätigen Beweis kirchlichen Gemeinnsinn zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerber, den 29. Januar 1867. Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

Bestimmmachung des Königl. Ober-Präsidenten.

5)

ber in den einzelnen Kreisen der Provinz Posen in den letzten Ziehungen ausgelosten und aus früheren Ziehungen unterhöben geklebten Kreis-Obbligationen.

No.	Namen der Kreise.	Bei der letzten Ziehung ausgeloste		Ziehung am	Termin der Zahlung.	Zahlungstellen.	Die in früheren Ziehungen bereits ausgelosten, jedoch unterhöben gebliebenen Kreisobligationen nach	Zie- hungst- tag
		Preis- Buchstaben	Preis- Buchstaben					
1	Stiebland.	A.	12.	28 März 1866.	1. Jan. 1867.	Kreis-Communal- Kasse in Dornau und Bantier Sta- han Jacob in Stö- nigberg.	200 A. 50 C.	45
		B.	36. 37.					
		C.	50. 121.					
2	Stonigberg.	A.	10.	10. Jan. 1866.	1. Aug. 1866.	Kreis-Communal- Kasse in Stonig- berg.	200 A. 50 C.	48
		B.	25. 33. 88. 89. 101. 102. 103. 105. 111. 119. 128. 129. 130. 132. 135.					
		C.	206. 302. 307. 378.					
3	Mreml.	A.	12.	6. Jan. 1866.	1. Juli 1866.	Kreis-Communal- Kasse in Mreml und Witt. Oraff & Comp. in Stö- nigberg.	200 A. 50 C.	45
		B.	39. 79. 94.					
		C.	76.					
4	Stielesburg.	A.	12.	12. Jan. 1866.	Folgleich nach der Ziehung	Kreis-Communal- Kasse in Stieles- burg und Bantier Stahan Jacob in Stonigberg.	200 A. 50 C.	45
		B.	39. 79. 94.					
		C.	76.					
5	Staufenburg.	A.	12.	1. Nov. 1866.	1. Jan. 1867.	Kreis-Communal- Kasse in Staufe- nburg.	200 A. 50 C.	45
		B.	39. 79. 94.					
		C.	76.					

Die in früheren Ziehungen bereits
ausgelosten, jedoch unterhöben
gebliebenen Kreisobligationen nach

Bei der letzten Ziehung ausgeloste
Preis-
Buchstaben

Ziehung am
Termin der
Zahlung.
Zahlungstellen.
Summern.
Ziehungst-
tag

Namen der Kreise.	Bet der letzten Ziehung ausgeloste Kreise-Obligationen nach		Ziehung am	Termin der Stückab- lung	Zahlungsstellen.	Die in früheren Zahlungen her- angefommenen, jedoch unerhoben gebliebenen Kreisobligationen nach
	Be- trä- gen Zht.	N u m m e r n .				
6) Bistffel.	500 A.	31.		1. Juli 1866.	Kreis-Kommunal- Kasse in Köffel und Bankier Ma- thian Jacob in Kö- nigsberg.	Be- trä- gen Zht.
7) Gumbinnen.	100 C. 50 D. 25 E.	H. Reg.-Bez. 369. 370. 200. 99. bis 120.	15. Feb. 1866.	1. Juli 1866.	Kreis-Kommunal- Kasse in Gumbin- nen und Ban- ker Nathan Sa- cob in Königs- berg.	Nummern. Zht.
8) Johannisburg.	500 B. 100 C. 50 D. 25 E.	5. 52. 37. 21.	17. Jan. 1866.	31. Dec. 1866.	Kreis-Kommunal- Kasse in Johannis- burg und Bankier Samter in Kö- nigsberg.	
9) Oletzko.	100 A. 100 C. 100 D.	32. 15. 10.	28. Feb. 1866.	1. Juli 1866.	Kreis-Kommunal- Kasse Warggra- bow.	
10) Ragait.	200 A. 100 B. 50 C.	71. 62. 93.	13. Juni 1866.	2. Jan. 1867.	Kreis-Kommunal- Kasse Ragait.	
11) Sensburg.	100 B. 50 C.	27. 54.	20. Okt. 1866.	2. Jan. 1867.	Kreis-Kommunal- Kasse Sensburg.	
12) Stalupönen.	200 B. 50 D.	21. 24.	21. Dec. 1865.	1. Juli 1866.	Kreis-Kommunal- Kasse Stalupönen. Kreis-Paussebau- Kasse in Köffel.	
13) Tilsit.	200 A. 100 B. 50 C. 25 D.	I. Emission. 8. 13. 40. 43. 60. 65. 118. 127. 157. 171. 176. 179. 192. 195. 204. 246. 276. 279. 281. 286. 299. 313. 314. 337. 342. 343. 345.	3. Juni 1866.	2. Jan. 1867.		

Namen der Reise.	Betrag in Thlr.	Bei der letzten Zeichnung ausgeliefert		Termin der Rückzah- lung	Zahlungsorten.	Die in früheren Zahlungen bereits angeforderten, jedoch noch oben gebliebenen Reichsschuldigkeiten nach		
		Buchstaben	Preis - Obligationen nach			Betrag in Thlr.	Stammnummern.	Ziehungstag.
14 Fr. Margarete	500	A.	358. 380. 396. 416. 432. 433.	30. Juni 1866.	Kreischautzerbau- Kasse in Zittau.	500	II. Emission.	20. Dec. 1864.
		B.	435. 514. 558. 559. 586. 589.					
		C.	600. 601. 602. 620.					
		D.	II. Emission.					
		E.	II. Emission.					
		F.	III. Reg.-Beitrag Daring.					
		G.	I. Emission.					
		H.	I. Emission.					
		I.	I. Emission.					
		J.	I. Emission.					
		K.	I. Emission.					
		L.	I. Emission.					
		M.	I. Emission.					
		N.	I. Emission.					
		15 Gulden.	100					
B.	1350. 1357. 1373. 1378. 1379.							
C.	1381. 1398. 1404. 1411. 1415.							
D.	1420. 1423. 1435. 1442. 1455.							
E.	1456. 1462. 1473. 1475. 1503.							
F.	1505. 1522. 1538. 1546. 1555.							
G.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							
H.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							
I.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							
J.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							
K.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							
L.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							
M.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							
N.	I. Emission vom 1. Jan. 1855.							

Namen der Reise.	Bei der letzten Ziehung ausgelosste Kreis- Obligationen nach			Die in früheren Ziehungen her- ausgenommenen, jedoch unerschoben gebliebenen Kreisobligationen nach				
	Buchstaben	Nummern	Ziehung am	Termin der Rückzah- lung.	Zahlungsort	Be- trä- ger	Nummern.	Zie- hungs- tag
16 Entm.		1559, 1559, 1586, 1591, 1595, 1596, 1598, 1600, 1601, 1617, 1624, 1631, 1633, 1635, 1636 1644, 1650, 1651, 1653, 1656, 1657, 1676, 1682, 1687, 1695, 1702, 1703, 1708, 1716, 1722, 1727. II. Emission vom 1. Jan. 1853.	18. Dec. 1865.	1. Juli 1866.	Kreis- Kommunal- Kasse Sular.	10 F. 10 F. 25 E.	148. d. 104. " 90. "	18. Dec. 1865.
16 Conto.	100 C. 50 D. 25 E.	50. 36. 55. 22. 25. III. Emission v. 10. Jan. 1861.	19. Dec. 1865.	1. Juli 1866.	Kreiskassenzelle in Conto mit Bankier Meyer, Gohs in Berlin, Linden 11.	10 F. 10 F. 25 E.	148. d. 104. " 90. "	1861. 1862. 1863.
17 Dt. Erone.	100 C. err. I.	46. 58, 119, 218, 229, 246, 278, 392, 395, 400.	30. Jan. 1866.	1. Juli 1867.	Kreis- Kommunal- Kasse Dt. Erone, Gereral- Agentur von Darbrück, Leo & Comp.	100 C.		
18 Grauberg.	25 A. 50 B.	48, 65, 112, 114, 30, 65, 111.	28. März 1866.	1. Juli 1866.	Kreis- Kommunal- Kasse Grauberg.	25 A. 50 B. 100 C.	42, 33, 68, 17, 29, 53, 102, 81.	
19 Schbau.	100 C. 25 E. 100 C.	2, 72, 93, 36, 37, 38, 55. I. Emission. 7. I. Emission. 11, 34, 35, 49. } II. Emission	7. Febr. 1866.	1. Okt. 1866.	Kreis- Kommunal- Kasse Neumarf.	100 C. 25 E. 100 C.	28. } I. Emif. 25, 41, 56. } II. 22. } Em.	
20 Schlochau.	1000 A. 100 C. 50 D.	5, 25, 26, 6, 53, 74, 80, 121, 126, 156, 212, 13, 43, 66, 73.	9. Jan. 1866.	15. Aug. 1866.	Kreiskassenzelle Kasse Schlochau, Bankier Samier zu Königsberg.	1000 A. 100 C. 50 D.		

No.	Name der Kreis-	Bei der letzten Ziehung ausgelosste Kreis- Obligationen nach		Ziehung am	Termin der Rückzahlung	Zahlungsfstellen	Die in früheren Zahlungen herausgelassenen, jedoch unterhöcker gebliebenen Kreisobligationen nach		Ziehungstag
		Bezeichnung	Buchstaben				Bezeichnung	Nummern.	
21	Stralsburg.	25 A.	48. 65. 91. 96. 112. 114. 149.	20. Nov. 1865.	1. Juli 1866.	Kreis-Communal-Kasse Stralsburg und Kantler Straßmann Jacob in Rönigsberg.	25 A.	9.	1. Juli 1865.
		50 B.	30. 65. 90. 111.				25 E.	5. 6. 7. 8. 40.	
		100 C.	2. 72. 93.					47. 67. 72. 142.	
		25 F.	4. 20. 21. 28. 31. 35. 52. 59. 63. 69. 85. 95. 96. 111. 112. 122. 123. 130. 135. 137. 145. 146. 147. 149. 153. 163. 167. 175. 178. 181. 196. 204. 225. 229. 231. 237. 238. 242. 249. 260. 267. 269. 284. 287. 296. 300. 310. 312.	28. März 1866.				188. 199. 241. 243. 262. 290. 308. 321. 322.	
		50 F.	21. 32. 60. 136. 152. 189. 191. 205. 206. 221. 222. 223. 245. 249.				50 F.	51. 99. 102. 108. 109. 129. 208. 243.	
		500 A.	2.				50 D.	101.	
22	Thorn.	50 D.	2. } à 4 pSt.	12. April 1866.	1. Juli 1866.	Kreis-Communal-Kasse Thorn.	200 B.	49. }	1. Juli 1862.
		25 E.	110. }				100 C.	90. }	1. Juli 1863.
		200 B.	24. 129. }				100 C.	9.	
		100 C.	46. 149. 170. 181. }	à 5 pSt.			50 D.	13.	
		500 A.	3.				500 A.	257.	
		50 D.	88. 111.				100 C.	69. 141. 65. 150.	

Zerstoßendes Bergwerks bringe ich zur Kenntniß des hochw. hiesigen Ausschusses mit dem Bemerkten, daß die künftigen Ausloosungen im Monat April und October jeden Jahres in den Kämmerkassen der Königl. Regierungen werden vorzuziehen zu werden. Die Berichte der Königl. Regierungen zu Rönigsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, auf Grund deren dies Zerstoßung gefertigt ist, bitten resp. vom 27. November, 8., 27. und 15. Dezember u. S. Die inzwischen etwa bewirkten Ausloosungen können daher erst bei der Aufstellung des nächsten Bergwerkes berücksichtigt werden.

Rönigsberg, den 9. Januar 1867.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Wirkliche Geheime Rath: Tischmann

6) Nach der Vorschrift sub 2. im §. 60. der Militär-Instruction vom 9. Dezember 1859 dürfen angehende preussische Seeleute, namentlich solche, welche sich für die Steuermanns- und Schifferlaufbahn bestimmen, ausnahmsweise bei der betreffenden Königlichen Regierung die Ermächtigung im Voraus nachsuchen, der sub 1. loc. cit. vorgesehenen zweijährigen Fahrzeit auf fremden Seeschiffen zu genügen, und sollen dieselben nach zurückgelegter zweijähriger Fahrzeit unter Entbindung von der allgemeinen Dienstpflicht im Landheere zur Klasse der Seebienstpflichtigen gerechnet werden.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bleibt diese Vorschrift in vielen Fällen unbeachtet, wodurch die betreffenden Individuen der ihnen andersfalls zugesicherten Vergünstigung verlustig gehen.

Um die jungen Seeleute vor den Nachtheilen, welche die Nichtbeachtung der obigen Vorschrift für die Erreichung ihres bürgerlichen Berufsziels mit sich bringt, in Zukunft möglich zu bewahren, wird hiermit auf diese Bestimmung noch besonders hingewiesen.

Marienwerder, den 19. Januar 1867. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

7) Die Abhaltung der Prüfung pro schola et rectoratu beim Königlichen Seminar zu Preuss. Friedland betreffend.

Die Prüfung pro schola et rectoratu wird im Königl. Seminar zu Pr. Friedland an den Tagen **Freitag den 20. und Sonnabend den 21. September d. J.**

abgehalten werden. Die schriftliche Meldung zu derselben hat bis zum 20. August d. J. bei der Königl. Regierung zu Marienwerder unter Einreichung folgender Schriftstücke zu erfolgen:

1. des Universitäts-Absangszugnisses,
2. des Zeugnisses der ersten, oder zweiten theologischen Prüfung, falls diese gemacht ist,
3. des Zeugnisses über den absolvirten 6wöchentlichen Cursum an einem evang. Schullehrer-Seminar,
4. eines Führungszugnisses desjenigen Superintendenten, in dessen Aufsichtskreis der Examinand sich in den letzten Jahren aufgehalten hat,
5. der Zeugnisse über die erhaltene Bildung, falls Examinand nicht studirt hat,
6. des Tauffcheins und
7. eines Lebenslaufes in deutscher Sprache. — Auf dem Titelblatte desselben sind Name, Alter, Stand des Examinanden und der Eltern desselben anzugeben.

Die persönliche Meldung zur Prüfung findet am 19. September d. J. Abends 6 Uhr beim Herrn Seminar-Direktor Schulz in Pr. Friedland statt, an welchen gleichzeitig auch die vorgeschriebenen Prüfungsgehöhen im Betrage von 4 Rthlr. zu entrichten sind.

Königsberg, den 18. Januar 1867. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

8) Unter den Pferden der Hofbesitzer Liebrecht und Müller in Adl. Rauden, Kreises Marienwerder, ist die rothverdächtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 4. Februar 1867. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

9) Nachdem auf Antrag des Deichamtes der Kulmer Stadtvaterung eine allgemeine Revision des Deichkatasters von der Königl. Regierung hieselbst angeordnet worden, habe ich einen neuen Kataster-Entwurf aufstellen lassen. Derselbe wird jetzt dem Deichamte vollständig, und den einzelnen Gemeinde-Vorständen, sowie den Besitzern derjenigen Grundstücke, welche einem Gemeindeverbande nicht angehören, auszugswelse durch den Deichhauptmann, den Königl. Wasserbau-Inspector Rozłowski zu Kulm, mitgetheilt, und kann bei den Gemeindevorständen und im Bureau des Deichhauptmanns in der Zeit vom 25. Februar bis zum 26. März d. J. von jedem Betheiligten eingesehen werden.

Nach dem Beschlusse des Deichamts vom 19. Juli 1865 sollten veranlagt werden:

- I. in der 1. Deichklasse, mit der vollen Fläche: die Hof- und Baustellen und das Acker-, Garten und Wiesenland, welches nach den für die Grundsteuer-Einschätzung maßgebend gewesenen Grundzügen in die 1., 2. u. 3. Ertragsklasse gehört,
- II. in der 2. Deichklasse, mit $\frac{7}{10}$ der Fläche: das Acker-, Garten- und Wiesenland der 4. Grundsteuerklasse,
- III. in der 3. Deichklasse, mit $\frac{5}{10}$ der Fläche: das Acker-, Garten- und Wiesenland der 5. Grundsteuerklasse und die Hokungen (Rampen),
- IV. in der 4. Deichklasse, mit $\frac{3}{10}$ der Fläche: das Acker-, Garten- und Wiesenland der 6. Grundsteuerklasse,
- V. in der 5. Deichklasse, mit $\frac{1}{10}$ der Fläche: das Acker-, Garten- und Wiesenland der 7. und 8. Grundsteuerklasse und die Weiden (Hütungen).

Nach diesen Grundzügen ist der Katasterentwurf aufgestellt. Beschwerden gegen denselben können

nach §. 9. und 26. des Reichstatuts vom 6. Juli 1853 (Gesetz-Sammlung für 1853 S. 537) nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 26. März d. J. entweder bei dem Reichshauptmann, den ich mir zu diesem Behufe substituire, oder bei mir angebracht sind. — Die rechtzeitig angebrachten Beschwerden werden nach Vorschrift des §. 9. des Reichstatuts untersucht und entschieden.

Marienwerder, den 9. Februar 1867.

Der Regierungs-Rath und Reichregulirungs-Commissarius.
Ehrenthal.

10) Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe u. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung

vor. — Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto für den declarirten Werth eine Assurance-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Post-Bezirk nicht überschreiten: unter und bis 50 Thlr. über 50 bis 100 Thlr.

für Entfernungen bis 10 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen	1 Sgr.	2 Sgr.
für größere Entfernungen	2 Sgr.	4 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preussischen Postbezirks wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Die Gebühr für die Vermittlung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können. — Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Marienwerder, den 17. Oktober 1866.

Der Ober-Post-Direktor. (gez.) Winter.

11) Die mit einem Gehalt von 100 Rthlr. jährlich verbundene Kreis-Wundarztstelle des Kreises Wirke ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Bewerber haben sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse in spätestens 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 25. Januar 1867.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

12) Der Kreis-Physikus Dr. Wiener aus Allenstein ist in gleicher Eigenschaft nach Culm versetzt worden.

Der bisherige Bürgermeister zu Gilgenburg Franz Mühlradt ist zum Bürgermeister der Stadt Dt. Eblau auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt und bestätigt worden.

Es sind angestellt worden: 1. der invalide Unteroffizier Czeczorzinski als Grenzaufseher in Schilno und 2. der invalide Pautboist Hefke als Grenzaufseher in Neuhof. — Es sind versetzt worden: 1. der Grenzaufseher Simanowski zu Neuhof als Steueraufseher nach Thorn, 2. der Grenzaufseher Adalbert Schulz zu Danzig als Steueraufseher nach Jastrow, 3. der Steueraufseher Kurz zu Miesenburg in gleicher Dienst Eigenschaft nach Neumark, und 4. der Steueraufseher Ehler zu Neumark in gleicher Dienst Eigenschaft nach Briesen. — Es ist befördert worden: der Steueraufseher Weiß zu Jastrow zum Hauptamts-Assistenten in Marienwerder.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 7.)